

**NIEDERSCHRIFT**  
**der 38. Sitzung des Ortsgemeinderates Maxdorf**  
**am Donnerstag, den 7. März 2019, 19:00 Uhr, in der Hauptstr. 66a, 67133 Maxdorf**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer und Bernd Lupberger

Die Ratsmitglieder Günther Anné, Christoph Baumann, Dr. Christian Doll, Peter Hauck (ab TOP 03), Bettina Holler, Frank Hüttner, Christian Kiefer, Heike Kißler, Bernd Kraft, Elwin Marnet, Uwe Matheis, Oliver Nagel-Schwab, Julian Poje, Michael Schimbeno, Sophia Steeb und Alfons Wiebelskircher (ab TOP 04)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Der Bürgermeister Paul Poje, Kämmerer Michael Burchart (bis TOP 06), Schriftführer Marco Müller und André Voges

Die Presse ist vertreten durch Herrn Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlen: Robert Hermle, Jutta Hof-Fiedler, Silvia Reis und Martin Wesrich  
Unentschuldigt fehlt niemand

Die Mitglieder wurden am 22.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt in der 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
2. Annahme von Spenden
3. Jahresrechnung 2017
  - Feststellung der Bilanz 2017
  - Gewinnverwendung
  - Entlastung
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der OG Maxdorf für die Jahre 2019/2020
- 4.1 Überarbeitete Haushaltssatzung
5. Haushaltsmittelnachtrag „kommunale Forstwirtschaft“
6. Bebauungsplanverfahren „Südlich der Raiffeisenstraße II“,
  - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des künftigen Bebauungsplanes „Südlich der Raiffeisenstraße II“;
  - Entscheidung nach § 14 BauGB

8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen
10. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
12. Grundstücksverkehr; - Kauf einer Gehwegfläche FSt.-Nr. 609/2 in der Sohlstraße
13. BASF-Siedlung III, Kleinkindspielplatz; - Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten
14. Baumkataster 2019 – 2023
15. Wohnungsverwaltung 2019
16. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

17. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Ergänzungs- oder Änderungswünsche liegen sowohl von Verwaltungsseite als auch aus dem Gremium nicht vor. Sogleich wird wie folgt beraten:

**Öffentliche Sitzung:**

**01. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 37. Ortsgemeinderatsitzung vom 13.12.2018 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

**02. Annahme von Spenden**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/010, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende erklärt, zu welchem Zweck die Spenden eingegangen sind:

<b>RV Bank Rhein-Haardt,</b> Lambsheim <b>dto.</b>	200-Jahr-Feier: CD Projekt „Enkel Maxdorfs“ Kita Löwenherz: Anschaffung Spielküche	250,00  1.500,00
<b>Günter Haegele Stiftung,</b> Maxdorf	Kita Löwenherz: Anschaffung Spielgeräte	163,79

Er freut sich über das gelungene CD Projekt Enkel Maxdorfs. Der Ertrag aus der Stiftung stammt aus einer Anlage, die fällig wurde.

Der FV Kraft erläutert, dass die erste Spende, zur Erstellung der CD, von der **Stiftung der ehemaligen Raiffeisenbank Maxdorf** stammt und nicht wie die monetär größere Spende von der RV Bank Rhein-Haardt aus Lambsheim getätigt wurde. Er fragt darüber hinaus, was mit der Nikolausspende der Sparkasse-Vorderpfalz passiert wäre. Der Vorsitzende erläutert, dass jeder ortsansässige Verein zwischen 50 und 100 € als Zuwendung erhalten wird. Zu den heute vorliegenden Spenden kommt es zur Abstimmung. Einstimmig ergeht der

### **Beschluss:**

„Die Spenden werden angenommen und für den vorgeschlagenen Zweck verwendet.“

Der Vorsitzende dankt allen Spendern und Spenderinnen

### **03. Jahresrechnung 2017** **-Feststellung der Bilanz 2017** **-Gewinnverwendung** **-Entlastung**

Beratungsgegenstand stellt die DS 102/2018, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erörtert, dass die Jahresrechnung 2017 auf ausdrücklichen Wunsch im Vorfeld im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde. Hierin wurde klargestellt, dass bei der Feststellung der Bilanz und der Gewinnverwendung keine Betroffenheit einzelner Ratsmitglieder vorliegen kann. Lediglich bei der Entlastung sei diese gegeben.

Der Vorsitzende fasst somit nochmals das Jahresergebnis von 1.027.182 Euro zusammen, welches ohne neue Kreditaufnahmen erreicht wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dies in diversen Sitzungen geprüft und zwischenzeitlich sei, da in letzter Ortsgemeinderatssitzung keine Verabschiedung erfolgen konnte, einiges passiert.

Zu diesem Zweck erteilt er das Wort der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Das RM Holler ergreift hierauf das Wort.

Sie erklärt, dass die Treuhandkonten zugunsten der Ortsgemeinde zwischenzeitlich eingerichtet wurden.

Es wurde allen offenen Forderungen nachgegangen bzw. die Zusicherung getroffen, dass diese verfolgt werden.

Die Abrechnung der Hausverwaltung des Jahres 2017 sei zwar noch offen, allerdings nur noch aus dem Grund, weil die Abrechnungen des Hausmeisterservices der Hausverwaltung nochmals geprüft werden. Einer Entlastung stünde nichts mehr im Wege.

*19:12 Uhr: Das RM Hauck trifft ein.*

Der FV Kraft erklärt, dass er dies genauso wahrnimmt.

Da alle Diskussionspunkte ausgeräumt wurden, steht auch seitens seiner Fraktion der Entlastung nichts im Wege.

Der FV Nagel-Schwab fragt, ob denn ein neues Konto eingerichtet wurde oder ein bestehendes Konto umgewidmet wurde. Es wird erläutert, dass die neue Eigentümerin allen Mietern eine neue Kontoverbindung mitgeteilt habe und dieses Konto im Eigentum der Gemeinde steht.

Mit diesen Worten übergibt er die Sitzungsleitung an das älteste Ratsmitglied, Herrn Günther Anné.

*Der Vorsitzende, die beiden Ortsbeigeordneten sowie die RM C. Baumann, C. Kiefer, Poje, Nagel-Schwab und der Bürgermeister nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.*

Herr Anné bittet sogleich zur Abstimmung. Einstimmig ergeht der

**Beschluss:**

„Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Maxdorf sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Maxdorf wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.“

*Der Vorsitzende, die beiden Ortsbeigeordneten sowie die RM C. Baumann, C. Kiefer, Poje, Nagel-Schwab und der Bürgermeister nehmen wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

Chronologisch nicht ganz richtig, stellt der Vorsitzende nun noch die Bilanz fest. Zu diesem Zwecke verliest er die entsprechenden Passagen des Beschlussantrages und ebenso den Passus zur Gewinnverwendung.

Bei 18 Stimmen dafür, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen ergeht einstimmig der

**Beschluss:**

„Die Bilanz wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanz ist in Aktiva und Passiva mit je 67.434.118,54 Euro ausgeglichen.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 54.203.854,76 Euro.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2011 in Höhe von 278.539,28 Euro wird der Kapitalrücklage zugeführt. Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2017 demnach wie folgt dar:

Kapitalrücklage 01.01.2016	EUR51.713.541,41	
+ Zuführung Gewinn 2010		
gem. § 18 Abs. 3 GemHVO	<u>EUR 278.539,28</u>	EUR 51.992.080,69
Ergebnisvortrag		EUR 1.184.591,33
Jahresergebnis		<u>EUR 1.027.182,74</u>
		<u>EUR 54.203.854,76</u>

1. Die Ergebnisrechnung wird wie folgt festgestellt:

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit EUR10.158.092,33

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwalt. EUR 9.067.670,64

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit EUR 1.090.421,69

Zins- und sonstige Finanzerträge	EUR 54.380,65
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<u>EUR 117.619,60</u>
Finanzergebnis	EUR - 63.238,95

Jahresergebnis 2017 EUR 1.027.182,74

2. Die Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Finanzmittelüberschuss	EUR 1.573.166,10
Saldo Ein- und Auszahlung Invest. – Kredite	EUR - 231.664,90
Saldo aus durchlaufenden Geldern	<u>EUR 16.397,06</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	EUR 1.357.898,26
Bestand der VG an der Einheitskasse zum 01.01.	<u>EUR 2.264.976,77</u>
Kassenbestand zum 31.12.2017	<u>EUR 3.622.875,03</u>
Kassenbestand lt. Tagesabschluss	<u>EUR 3.622.875,03“</u>

**04. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der OG Maxdorf für die Jahre 2019/2020**

**04.01. Überarbeitete Haushaltssatzung**

Beratungsgegenstände stellen die DS 2019/MA/008 und 2019/MA/011, Anlage 3 und Anlage 3a, dar.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den vorliegenden Haushaltsplan und die überarbeitete Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2019/2020. Er erklärt, dass die Pflichtaufgaben der Ortsgemeinde nicht steuerbar sind.

Mit dem Investitionsprogramm habe sich die Ortsgemeinde eine Zukunftsvision gegeben, die bereits 2018 im Bau und der Eröffnung der Kindertagesstätte Löwenherz ihren Anfang genommen habe.

2019 wird nun die Haidwaldschulerweiterung das Gremium beschäftigen. Zum einen sei das wo und wie zu klären und zum zweiten sei eine Übergangssituation für zwei Klassenräume zu bewältigen.

Ebenso im Jahre 2019 wird die komplette Ortsgemeinde auf LED-Technik umgestellt. Mit der Bewilligung der Förderung könne die Umrüstung nun im großen Stile beginnen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes sei bereits das Musikerviertel kostenfrei auf eine neuere LED-Technik umgestellt worden.

Ab 2020 wird der Bau eines neuen Bürgerhauses das kommende Ratsgremium beschäftigen.

Nicht zu vernachlässigen sei die Modernisierung des örtlichen Bauhofes.

Trotz Senkung der Kreisumlage auf 42 %, steigt der Beitrag den die Ortsgemeinde zu leisten habe um 224.000 €. Trotz Beibehaltung des Verbandsgemeindeumlagesatzes steigt die diesbezügliche Abgabe um 169.000 €.

Somit gibt die Ortsgemeinde von einem erwirtschafteten Umsatz von 7 Millionen € ca. 6 Millionen € an VG und Kreis ab.

Ähnlich negativ ist die Bezuschussungspolitik zu bewerten. Von den entstandenen Gesamtkosten von 1,4 Millionen € zum Bau der neuen Kindertagesstätte würden lediglich 648.000 € an Zuschuss an die Gemeinde zurückfließen. Der Vorsitzende stellt hierbei fest, dass man eine Kindertagesstätte nicht günstiger hätte bauen können.

Aufgrund des hohen Kassenbestandes wurde noch nicht einmal die Aufnahme eines Darlehens genehmigt, trotz aktueller Niedrigzinsphase.

Auch das Personal für die Kindertagesstätte wird zukünftig Jahr für Jahr mit 400.000 € den Ortssäckel belasten.

Hierbei sei von freiwilligen Ausgaben, wie beispielsweise der Schulsozialarbeit an der Grundschule, die voll zu Lasten der Ortsgemeinde geht, noch gar nicht gesprochen.

Somit ist die Planung erneut negativ, allerdings herrsche bei ihm, wie zu jedem Zeitpunkt Zuversicht, dass letztlich ein besseres Ergebnis unter dem Strich zu verzeichnen sein wird. Er bittet um die Fragen.

*19:24 Uhr: Das RM Wiebelskircher trifft ein.*

Das FV Kraft stellt einige Verständnisfragen, die der Kämmerer in all ihrer Komplexität ausführlich beantwortet.

Es folgen die Haushaltsreden.

Der FV C. Baumann beginnt die Haushaltsrede der CDU mit einem Zitat des ehemaligen OB Rommel: „Finanzpolitik ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen und jenen anderen die wissen, dass das nicht geht.“ Dementsprechend nimmt er Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 und 2020 und erklärt, dass natürlich ein Fehlbetrag zu verzeichnen ist.

Bei einer Million € Abschreibungen pro Jahr, dem neuen Kostenpunkt der Kita Löwenherz von 400.000 € und darüber hinaus zusätzliche Kosten aufgrund bestehender Pflichtaufgaben, sei dies keineswegs verwunderlich.

Allerdings wolle seine Fraktion für die Zukunft der Kinder eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen.

So seien neben dem vollzogenen Bau der Kita in den kommenden drei Jahren 1.000.000 € für die Erweiterung der Haidwaldschule eingeplant.

Weitere 70.000 € sollen in die Sanierung der Else-Bosch Kita fließen, 30.000 € werden für einen Kleinkindspielplatz bereitgestellt und außerhalb des üblichen Turnus nochmals zweimal 15.000 € zur Modernisierung der örtlichen Spielplätze. Die geplante Förderung des Sports, die sich in einem Zuschuss an die TSG in Höhe von vorgesehenen 180.000 € zum Hallenbau manifestiert, tue ein übliches für den Erhalt der örtlichen Gemeinschaft und die sinnvolle Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen.

Die Bereitstellung von 800.000 € für sozialen Wohnungsbau und 60.000 € zur Sanierung und Modernisierung des Kerweplatzes wären ebenso dazu geeignet; die örtliche Infrastruktur zu verbessern.

Letztlich sei mit insgesamt 5 Millionen Euro für den Bau eines vorgesehenen Bürgerhauses wieder eine Veranstaltungsstätte in Maxdorf geplant, die das Zusammenreffen der Bevölkerung nochmals verbessern wird.

Dass mit den vorgegebenen politischen Rahmenbedingungen niemals ein hoher Überschuss zu erwarten sei, sei einfach diesen Rahmenbedingungen geschuldet.

Letztlich habe man dennoch seit Einführung der Doppik in 2009 das Eigenkapital gesteigert und in den Jahren 2010 bis 2018 1,7 Millionen € an Schulden getilgt. Ein

Kassenbestand von ca. 2 Millionen zum Ende 2018 belegt, dass die Gemeinde ihre laufenden Aufwendungen begleichen kann. Der Haushalt stehe für eine solide, zukunftsgerichtete Politik und wird von seiner Fraktion angenommen.

Der FV Kraft zeigt sich zu Beginn seiner Rede sprachlos. Er betont dass viele der Ausführungen die bereits getätigt wurden, auch in seiner Rede enthalten gewesen wären. Er betont ebenso, dass Maxdorf gut dasteht.

Die Steuereinnahmen fließen aus dem Bereich der Umsatzsteuer ebenso wie aus dem Bereich der Einkommenssteuer. Bei der Gewerbesteuer sieht er bei einem Hebesatz von 370 ebenso Standortvorteile gegenüber den großen Kommunen Ludwigshafen, Mannheim und Frankenthal.

Man könne also mit Fug und Recht behaupten, dass man gut gearbeitet habe.

Sein aber, dass die Vorredner ebenfalls schon thematisiert hatten, lässt sich ganz leicht in einem Satz zusammenfassen. Die Umlagesätze der übergeordneten Behörden fallen und die Beträge steigen. Hierfür ist das komplexe Berechnungssystem, das in Auszügen bereits heute vom Kämmerer erläutert wurde, mitverantwortlich.

VG und Kreis sind nun einmal umlagefinanzierte Institutionen. Deshalb sei es so wichtig die Miet- und Pachteinnahmen zu erhalten und dieses wichtige Vermögen zu mehren. Aus diesem Grunde auch der Haushaltsansatz, der auf Antrag der SPD angesetzt wurde. Im aktuellen Haushaltsjahr sei Geld vorhanden, so dass man auch in eine eventuelle Planung einsteigen könne. Hierüber ist seiner Ansicht nach Konsens in allen drei Parteien erzielt.

Somit sei es zukünftig auch möglich, gestalterisch tätig zu werden.

Nach Klärung der Frage der jährlichen Zusatzkosten durch die Kita, erläutert der FV, dass nun noch das freie WLAN, kommen müsse. Der Vorsitzende antwortet, dass man sich in der Zuschusskette befindet. Wahrscheinlich wäre es günstiger gewesen, alles ohne Zuschüsse umzusetzen. Schneller auf alle Fälle.

Der FV Kraft fasst zusammen, dass er somit mit dem Haushalt zufrieden ist. Allerdings fehlt ihm die Zukunftsvision für Maxdorf.

So habe die SPD bei der Beratung des Investitionsprogrammes eine Wunschtüte aufgemacht, die zwar zusammen gestrichen wurde, von der allerdings einiges auch umgesetzt werden soll, so dass er hofft, dass man auch zukünftig nicht nur verwaltet, sondern gestaltet.

Der FV Nagel-Schwab spricht für die FDP und zeigt sich verwundert über die gehörten Ausführungen. Zwar sei auch ihm egal, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist und wohl auch nie ausgeglichen werden wird, allerdings sieht er den Finanzhaushalt, der maßgeblich durch Pflichtaufgaben bestimmt ist, immer noch zu aufgebläht.

Die Aussage der CDU, dass man realistisch bleiben möchte, kann er nicht verstehen, da die Ortsgemeinde in Luxus investieren würde.

Man solle das, was man habe, erhalten und nicht, wie beabsichtigt, über die Verhältnisse leben. Eine Förderung des Sports in der beabsichtigten Höhe, sowie die Gestaltung des Kerweplatzes nennt er als Beispiele für mögliche Einsparungen.

Somit hält er den Haushalt in seiner Gänze für unverantwortlich.

Wenn alles, was im Investitions- und Erhaltungskostenprogramm enthalten ist, umgesetzt wird, steht die Gemeinde bei einem Schuldenstand von 8.000.000 €.

Wenn die CDU von der zukünftigen Generation spricht, so sei darin für ihn auch enthalten, dieser nicht einen Schuldenberg zu überlassen. Die FDP wird diesen Haushalt daher ablehnen, da sie einige Investitionen für nicht notwendig hält und man diese streichen sollte.

Vor einem etwaigen Neuerwerb, der wie man sieht immer mit zukünftigen Kosten verbunden ist, sollte man das Alte, das man hat, in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen.

Zukunftsgerichtete, verantwortliche Politik geht für ihn anders. Nach kurzer Diskussion kommt man zur Abstimmung. Bei 17 Stimmen dafür ergeht ohne Enthaltungen und bei zwei Gegenstimmen der

### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>	HHJ 2019	HHJ 2020
	Euro	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.066.550	11.244.650
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.640.250	11.413.200
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>- 573.700</b>	<b>- 168.550</b>

<b>2. Im Finanzhaushalt</b>	HHJ 2019	HHJ 2020
	Euro	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 83.700	327.900
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0
<u>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.404.200	320.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.158.000	3.057.000
<u>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</u>	<u>- 753.800</u>	<u>-2.737.000</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 837.500 2.409.100

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

	HHJ 2019	HHJ 2020
	Euro	Euro
zinslose Kredite auf	0	0
verzinsten Kredite auf	753.800	2.737.000
<u>zusammen auf</u>	<u>-753.800</u>	<u>-2.737.000</u>

**(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)**

### **§ 3 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Für 2020	Für 2021	Für 2022
	Euro	Euro	Euro



im Haushaltsjahr 2019	1.200.000	200.000	1.000.000	0
im Haushaltsjahr 2020	3.000.000	0	0	3.000.000
	<u>4.200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>3.000.000</u>

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>HHJ. 2019</b>	<b>HHJ. 2020</b>
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	305 v. H.	305 v. H.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer B	370 v. H.	370 v. H.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	370 v. H.	370 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<b>HHJ. 2019</b>	<b>HHJ. 2020</b>
<input type="checkbox"/> für den ersten Hund	54,00 Euro	54,00 Euro
<input type="checkbox"/> für den zweiten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
<input type="checkbox"/> für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S 472) werden festgesetzt:

<input type="checkbox"/> Beitrag für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege pro Hektar	15,00 Euro
---	------------

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 wurde per Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat mit 53.176.672,02 Euro festgestellt. Die Fortführung des Eigenkapitals kann nur auf vorläufige Daten bezogen werden, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt wurde. Das Eigenkapital würde sich demnach wie folgt entwickeln:

Stand 31.12.2016 .....	EUR 53.176.672,02
zzgl. vorläufiges Ergebnis 2017 .....	EUR 1.027.182,74
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2018 .....	EUR - 127.900,00
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2019 .....	EUR - 573.700,00
zzgl. Ergebnis lt. Planung 2020 .....	EUR - 168.550,00
voraussichtliches Eigenkapital 31.12.2020	EUR <u>53.333.704,76</u>

#### § 7 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren) werden nicht getroffen.“

#### 05. Haushaltsmittelnachtrag „kommunale Forstwirtschaft“

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/009, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende erörtert, dass es sich bei der DS faktisch um eine Pflicht der Ortsgemeinde handelt. Der Sachverhalt wurde bereits im Ausschuss erörtert. Da die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht habe und Schäden gegen Menschen und Habe und Gut abzuwenden hat, müssen seiner Ansicht nach die überplanmäßigen Haushaltsmittel gewährt werden, die auch bereits im Haupt und Finanzausschuss einstimmig empfohlen wurden. In der folgenden Abstimmung ergeht einstimmig der

### **Beschluss:**

„Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,- € werden genehmigt und bereitgestellt.“

### **06. Bebauungsplanverfahren „Südlich der Raiffeisenstraße II“, - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Beratungsgegenstände stellen die DS 2019/MA/002 und 2019/MA/012, Anlage 5 und Anlage 5a, dar.

*Das RM Mattheis nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.*

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt der beiden zu beratenden DS nochmals zusammen.

Er stellt den zeitlichen Ablauf im fraglichen Bereich dar.

Der Ortsgemeinderat habe 2017 beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das fragliche Gebiet zu verabschieden. Zu diesem Zweck gab es bereits Vorentwürfe, die sowohl in den örtlichen Gremien, als auch den Anwohnern vorgestellt wurden. In einer durchgeführten Anwohnerbefragung hatte sich die Mehrheit der Befragten gegen einen Bebauungsplan ausgesprochen.

Da es zum damaligen Zeitpunkt Konsens war, dass, obwohl für die Ortsentwicklung sinnvoll, keine Umsetzung gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung erfolgen soll, wurde die Absicht einen B-Plan zu erlassen, nicht weiterverfolgt und daher zurückgestellt.

Da zum damaligen Zeitpunkt durch vielfältige Entscheidungen der Kreisverwaltung klargestellt war, dass keine Bebauung in zweiter Reihe zugelassen würde, fiel dem Ortsgemeinderat diese Entscheidung nicht schwer, da man ja keinen Flächenverlust für den Bereich des Bebauungsplanes befürchten musste.

Nun erfolgte im Nachgang zu den getroffenen Entscheidungen ein Antrag auf Bebauung in zweiter Reihe.

Die diametral entgegengesetzte Rückmeldung der Kreisverwaltung war nun diese, dass man dem Antrag des Antragstellers entsprechen möchte.

Da dies unisono nicht der Wunsch der Ortsgemeinde war und eine gesicherte Erschließung des Gebietes hierdurch gefährdet wäre, liegen nach Beratung in den Fachausschüssen die heutigen DS vor.

Er bittet um Diskussionsbeiträge, bzw. die Stellungnahmen der Fraktionen.

Der FV Nagel-Schwab fasst sich für die FDP kurz. Er erklärt, dass seine Fraktion schon immer für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gewesen sei und dass sie auch im jetzigen Zeitpunkt die Aufstellung eines B-Planes weiterhin für unumgänglich hält, um eine gesicherte Erschließung zu gewährleisten.

Der FV Kraft spricht für die SPD. Auch er fasst die Vergangenheit nochmals zusammen. Nachdem die Gemeinde 2017 ein B-Planverfahren in Gang gesetzt hatte und

bisher alle Bebauungspläne nur mit Mehrheit umgesetzt wurden, sieht er es auch im vorliegenden Fall nicht als gegeben, dass ein Bebauungsplan gegen die Mehrheit der Bürger umgesetzt werden sollte.

Eine getroffene Entscheidung sollte man nur ein gutes Jahr später nicht komplett anders treffen.

Es gäbe sicherlich Möglichkeiten, eine gesicherte Erschließung weiterhin zu gewährleisten.

Er nennt hierbei das Beispiel gegenüber der Kirchenstraße, wo diese Erschließungsstraße weiterhin freizuhalten ist. Ähnliches könnte er sich auch hier vorstellen.

Seine Fraktion wäre daher gegen ein B-Planverfahren und auch gegen eine Veränderungssperre, da eine andere Lösung gefunden werden soll.

Dennoch sei auch die SPD weiterhin dafür, dass Maxdorf komplett zu überplanen sei, indem man eine Blaupause über den Ort legt und vorausblickend schauen würde, welche Bereiche für die Ortsentwicklung genutzt werden müssen.

Da hierüber bereits in den Ausschüssen Einigkeit herrschte, würde er sich einem entsprechenden Ansinnen nicht verschließen.

Das Problem der Stellplätze und der Parkplätze verlangt nach einem ganzheitlichen Ansatz und einer vernünftigen Planung.

Dem vorliegenden Antrag wird die SPD allerdings nicht zustimmen.

Der FV C. Baumann nimmt in seinen Ausführungen für die CDU auch Bezug auf den zeitlichen Ablauf.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass seitens der Kreisverwaltung immer zu verstehen gegeben wurde, dass eine Bebauung in zweiter Reihe nicht möglich sei und dass dies nun essenziell geändert wurde.

Sollte hier kein B-Planverfahren angestoßen werden und keine Veränderungssperre erfolgen, so sieht er zum ersten die Gefahr, dass nach der ersten Genehmigung einer Bebauung in zweiter Reihe, eine generelle Genehmigung erteilt werden müsse, da ja dann ein Berufungsfall vorhanden wäre.

Diverse Anlieger in den unterschiedlichsten Ortsbereichen, die die zweite Reihe nicht über ihr Stammgrundstück erschließen könnten, würden damit auf der Strecke bleiben.

Zum zweiten sieht er den solidarischen Gedanken gefährdet.

Aufgrund gegebener Einschränkungen hätten schon Grundstücksbesitzer ihre Garagen anders platziert, als ursprünglich beabsichtigt. Wenn jetzt weitere Grundstücke ohne einen bestehenden B-Plan bebaut werden, so wird die übrigbleibende Erschließungsfläche für die restlichen Eigentümer kleiner und die Kosten höher. Gerade dies sehe seine Fraktion als unsolidarisch.

Der Notwendigkeit eines generellen Planes für alle Ortsbereiche stimmt er zu.

Vor der Abstimmung möchte er sich mit seiner Fraktion noch mal kurz beraten.

Vor der Sitzungsunterbrechung erklärt der Vorsitzende noch, dass bei einer Blaupause über den gesamten Ort, das gleiche Problem auftreten kann, wie nun im Bereich der Wiesenstraße, als auch absehbar im Bereich der Maxstraße, wo aktuell eine Befragung läuft und die positiven Rückmeldungen verhalten wären. Viel Geld auszugeben um dann nichts umzusetzen, hält er demnach für nicht opportun. Er betont allerdings, dass die Grundstücke nach und nach mehr gefragt werden würden und Wahrscheinlichkeiten für Bebauungswünsche steigen.

*20:25 Uhr: Die CDU beantragt eine 3-minütige Sitzungsunterbrechung.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der FV C. Baumann, dass man zur Abstimmung schreiten könne.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter erklärt das, wie im Beschlussantrag ausgeführte Konstrukt des beschleunigten Verfahrens.  
Es kommt zur Abstimmung. Bei 12 Stimmen dafür ergeht ohne Gegenstimmen und bei 6 Enthaltungen der

#### **Beschluss:**

„Aufstellungsbeschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB im sog. Beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Südlich der Raiffeisenstraße II“.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für neue Wohnbauflächen zu

schaffen. Hierbei soll insbesondere die geordnete Bebaubarkeit der hinteren Grundstücksteile sichergestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt eingegrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Grundstücke Fl.Nr. 614/3, 611/3, 611/4, 610/5, 607/5, 605/2, 604/1, 601/5, 600/2, 599/3, 599/2, 598/2, 597/2

im Westen: durch die östliche Grenze der Grundstücke Fl.Nrn. 614/3, 614/4, 614/5, 614/6, 614/7, 613/3, 613/4, 613/7, 613/6

im Süden: durch die südliche Grenze der Grundstück Fl.Nrn. 613/6, 612/8, 612/7, 610/3, 609/3, 608/3, 607/3, 606/4, 603/5, 603/3, 602/3, 601/3, 600/3, 599/4, 598/4, 594/1, 592

im Osten: durch die östliche Grenze der Grundstücke Fl.Nrn. 596/2, 596/1, 595, 593, 592

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

#### **07. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des künftigen Bebauungsplanes „Südlich der Raiffeisenstraße II“; - Entscheidung nach § 14 BauGB**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/013, Anlage 6, dar.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter erklärt das Konstrukt einer Veränderungssperre.

Nachdem der fragliche Sachverhalt im vorigen TOP bereits ausführlich gewürdigt wurde, kommt es ohne weitere Diskussion zur Abstimmung. Bei zehn Stimmen dafür, zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ergeht der

#### **Beschluss:**

„Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Raiffeisenstraße II“ der Ortsgemeinde Maxdorf, wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen. Die in der Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese ortsüblich bekanntzumachen.“

*Das RM Mattheis nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

## **08. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Andreas Schmidt stellt diverse Fragen zum Haushalt

Auf die Frage, ob es Zahlungen in der Zukunft gibt, die heute absehbar sind und für die noch keine Rückstellungen vorhanden sind, erhält er die Antwort, dass der kommunale Haushalt gegenseitig deckungsfähig ist, so dass dies nicht der Fall sein kann. Eine Ausnahme stellen überplanmäßige Ausgaben dar, wie sie im heutigen Top 05 behandelt wurden.

Auf die Frage, welche Lohnsteigerungen in den Personalkosten angenommen sind, werden ihm als Antwort 3% genannt.

Auf die Frage, welche Planung bei den Gewerbesteuereinnahmen hinterlegt ist, erhält er die Antwort, dass die Zahlen auf denen diese Prognosen beruhen vom Statistischen Landesamt erstellt werden. Genaueres ist bei diesem zu hinterfragen.

Des Weiteren fragt Herr Schmidt, warum Investitionen in das Albert-Funk-Haus bzw. ein zukünftiges Bürgerhaus geplant sind, wenn keine freie Finanzspitze vorhanden sei. Der Vorsitzende antwortet, dass zum Bau eines Bürgerhauses keine freie Finanzspitze nötig ist. Die ADD habe schriftlich zugesichert, dass eine Gemeinde wie Maxdorf ein Bürgerhaus benötigt und somit auch Zuschüsse für die Investition in Aussicht gestellt.

Herr Schmidt fragt, wie man gedenke, die prognostizierten Schulden von 8 Millionen Euro abzutragen. Der Vorsitzende antwortet: „Wie bisher: Sukzessive“.

Herr Schmidt fragt des Weiteren, wie man eventuell ein Bürgerhaus noch gegenfinanzieren könne, woraufhin der Vorsitzende antwortet, dass man beispielsweise die heute auch schon thematisierten gemeindeeigenen Häuser verkaufen könne. Dies sei zwar ein schlechtes Beispiel, solle allerdings dazu dienen, zu verdeutlichen, dass Möglichkeiten bestehen.

## **09. Mitteilungen der Verwaltung**

### **09.01. – Ortsjubiläum**

Der Vorsitzende teilt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Maxdorf mit, dass der Kartenvorverkauf für das Theaterstück, welches am 13. und 14. April nochmals aufgeführt wird, begonnen hat.

Am 13. März findet bereits der erste Vortrag zum Namensgeber von Maxdorf im Carl-Bosch-Haus statt. Herzliche Einladung ergeht.

Vormerken sollte man sich den offiziellen Festakt am 04. und 05. Mai.

Man rechnet damit, dass der Fürst einen Vertreter des Hauses Wittelsbach sendet. Für die Exkursion nach München von 18. bis 21. Oktober sind noch Plätze frei. Ein interessantes kulturelles Programm wird geboten.

### **09.02. – Schulerweiterung**

Der Vorsitzende erklärt, dass am 21.03.2019 im Rahmen des Planungs- und Bauausschusses die Architektenvorträge hinsichtlich der Umgestaltung der Haidwaldschule stattfinden. Zu diesem Termin wird auch der Schulträgereausschuss eingeladen. Vier Architekten werden Ihre erarbeiteten Pläne vorstellen.

### **09.03. – Anfrage aus zurückliegender Sitzung**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der mit Arsen belastete Boden der kommunalen Kindertagesstätte aktuell in einem Zwischenlager liegt und eine Anfrage zum Entsorgen bei verschiedenen Deponien laufen würde. Die Rechnung würde auch erst dann vollständig beglichen, wenn der Entsorgungsnachweis der Deponie vorliegt.

## **10. Anfragen**

Da in heutiger Sitzung keine Anfragen aus dem Gremium gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den heute zahlreichen Zuschauern und beendet den ersten öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende erinnert, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil nochmals eine öffentliche Sitzung mit Präsentation der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgen wird.

Die Zuschauer und der Vertreter der Presse werden zwischenzeitlich verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **11. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 37. Ortsgemeinderatssitzung vom 13.12.2018 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

### **12. Grundstücksverkehr; - Kauf einer Gehwegfläche FSt.-Nr. 609/2 in der Sohlstraße**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/001, Anlage 7, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Sachverhalt bereits im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde und entsprechende Empfehlung erging. Es handelt sich um einen Gehwegsbereich in dem die Besitzverhältnisse noch nicht abschließend geklärt wurden. Demnach bittet er das Gremium um entsprechende Zustimmung. Ohne Diskussionen ergeht einstimmig der

#### **Beschluss:**

„Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die private Gehwegfläche mit der amtlichen Flurstücksnummer 609/2 - Sohlstraße – zu erwerben.  
Der Kaufpreis beträgt 25,- Euro pro m<sup>2</sup>. Mithin bei einer Fläche von 20 m<sup>2</sup> beträgt der Gesamtkaufpreis somit 500,- Euro. Die Kosten des grundbuchmäßigen Vollzuges und der notariellen Beurkundung sind von der Ortsgemeinde Maxdorf zu tragen.“

### **13. BASF-Siedlung III, Kleinkindspielplatz - Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/, Anlage 8, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und betont, dass man leider kein günstigeres Angebot erhalten habe, als dass der Firma Schön, die aktuell ohnehin in der BASF Siedlung III tätig wäre.

Das RM Kraft fragt, ob die anfallenden Kosten in den Erschließungskosten aufgehen müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies geprüft werden müsse.

Hinsichtlich des vorliegenden Beschlussantrages besteht kein Diskussionsbedarf. Einstimmig ergeht der

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten hinsichtlich der Errichtung des Kleinkindspielplatzes in der BASF Siedlung III ergeht zum Angebotspreis von 34.552,97 €/brutto an die Firma Schön aus Kirchheimbolanden.“

### **14. Baumkataster 2019 – 2023**

Beratungsgegenstand stellt die DS 104/2018, Anlage 9, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass die DS zwischenzeitlich die übrigen Ortsgemeinden, als auch die Verbandsgemeinde passiert habe. Lediglich die Entscheidung des Maxdorfer Gremiums steht noch aus.

Seine Erläuterung des Sachverhaltes kann von dem RM Nagel-Schwab in seiner Funktion als Beigeordneter vertieft werden. Diese erläutert, dass die Firma zuvor die Daten bereitgestellt habe und man diese händisch einpflegen musste. Mit dem vorliegenden Angebot sei es so, dass die Firma nun einen Datenbestand zur Verfügung stellt, der in die Programme der Ortsgemeinde eingespielt werden kann.

Demnach entfallen in der Verwaltung die fehleranfälligen und zeitaufwendigen Übertragungsarbeiten.

Nach Prüfung der Angebotssumme sei man übereingekommen, dass dies sicherlich die günstigste, als auch praktikabelste Lösung darstellt. Die Notwendigkeit des Abschlusses eines Vertrages wird nicht bestritten. Einstimmig ergeht sogleich der

### **Beschluss:**

„Der Vertrag zur Regelkontrolle der Baumbestände mit dem Sachverständigenbüro Leitsch aus Nauheim, wird für die Jahre 2019 bis 2023 neu abgeschlossen. Grundlage der Auftragsvergabe bildet das Angebot vom 13.11.2018. Die benötigten HH-Mittel sind in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.“

## **15. Wohnungsverwaltung 2019**

Der Vorsitzende erklärt zur Wohnungsverwaltung, dass die Firma Wiesenbach das Jahr 2017 fast abgeschlossen habe.

Mit zwei ausstehenden Nebenkostenabrechnungen wäre das Jahr dann komplett. Auch die Abrechnung 2018 solle bald fertig gestellt sein.

Aktuell, erklärt er, sei aufgrund der Auflösung der MG-Verwaltung keine Kündigung des Verwaltervertrages notwendig gewesen. Es ist vielmehr so, dass seit dem 1. Januar 2019 niemand beauftragt ist, die Wohnungen zu verwalten. Dies müsse schnellstmöglich geändert werden.

Frau Wiesenbach habe signalisiert, dass sie die Verwaltung 2019 zu den Konditionen aus 2018 machen wird, falls Sie einen entsprechenden Einjahresauftrag erhält. Für die zukünftigen Jahre sei dann durch den neuen Ortsgemeinderat eine offizielle Ausschreibung notwendig.

Das RM Hauck erklärt, dass man die Rechtsnachfolge zwischen der Firma MG-Verwaltung und der Firma Wiesenbach prüfen lassen solle, um eventuelle Haftungsfragen klären zu können. Er empfiehlt dringend die Beauftragung 2019 an die Firma Wiesenbach zu vergeben und auch vertraglich zu regeln, dass diese im Falle einer neuen Ausschreibung noch für die Endabrechnung des Jahres 2019 in 2020 zuständig wäre.

Da Frau Wiesenbach sich im kommenden Haupt- und Finanzausschuss präsentieren wird, können entsprechende Fragestellungen vorbereitet werden.

## **16. Mitteilungen und Anfragen**

### **16.01. Baumaßnahme Raiffeisenstraße I**

Das RM Dr. Doll fragt, ob man den Bereich der Baustelle in der Raiffeisenstraße gelegentlich kehren könne. Die Straßen seien auf hunderte Meter weit verschmutzt. Unisono wird erklärt, dass man dies nur mit einer großen Nasskehrmaschine bewerkstelligen könne. Zu dem Zeitpunkt zu dem dies realisiert wird, sei es hilfreich, wenn keine Autos in den betreffenden Straßen parken.



#### **16.02. Baumaßnahme Raiffeisenstraße II**

Das RM Dr. Doll berichtet, dass sich durch die Erdarbeiten im Bereich der Raiffeisenstraße Risse an diversen Objekten im Dreschplatz aufgetan hätten. Er erhält die Antwort, dass die Betroffenen sich an die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde wenden können.

#### **16.03. Baumaßnahme Raiffeisenstraße III**

Der FV Kraft fragt, wann die Raiffeisenstraße denn nun fertig gestellt würde. Der Vorsitzende entschuldigt sich für die Verzögerungen und nennt als geplanten Fertigstellungstermin: Kurz vor Ostern.

#### **16.04. Antrag der SPD-Fraktion**

Der FV Kraft fragt nach dem Antrag seiner Fraktion, hinsichtlich der Besichtigung der gemeindeeigenen Häuser und Wohnungen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in nächster nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:10 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **17. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

#### **Bekanntgabe zu TOP 11**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der 37. nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates genehmigt wurde.

#### **Bekanntgabe zu TOP 12**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde eine private Gehwegfläche in der Sohlstraße zum Preis von 500,- Euro erwerben wird.

#### **Bekanntgabe zu TOP 13**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten bezüglich des Kleinkindspielplatzes in der BASF Siedlung III für 34.552,97 €/brutto an die Firma Schön aus Kirchheimbolanden vergeben wurde.

#### **Bekanntgabe zu TOP 14**

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Vertrag zur Regelkontrolle der Baumbestände für die Jahre 2019 bis 2023 mit dem Sachverständigenbüro Leitsch neu abgeschlossen wird.

#### **Bekanntgabe zu TOP 15**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man über aktuelle Problematiken hinsichtlich der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen sprach.

#### **Bekanntgabe zu TOP 16**

Der Vorsitzende teilt mit, dass diverser zur Baumaßnahme in der Raiffeisenstraße besprochen wurde.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder schließt der Vorsitzende um 21:12 Uhr die heutige Ortsgemeinderatssitzung.

Er bedankt sich und wünscht einen guten Heimweg.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11.04.2019 statt.

Maxdorf, den 19.03.2019

gelesen

(Baumann)  
Ortsbürgermeister

(Poje)  
Bürgermeister

(Müller)  
Schriftführer